

Dipl.-Kfm. Georg Mohr
- *Beratung & Training* -
Hannoversche Str. 9
31582 Nienburg / Weser
Mobil: 0160 / 36 36 364
www.georg-mohr-beratung.de



Dipl.-Kfm. Georg Mohr
Beratung mit Erfahrung und Kompetenz



Evangelisch-Lutherischer
Kirchenkreis Schleswig-Flensburg
Nordkirche

Doppik-Projekt Info-Veranstaltung Kirchengemeinden

Havetoft, im
August 2021

Historie

"Venezianische Methode" = Doppelte Buchführung



Luca Pacioli
aus:
Tractatus de computis
et scripturis
(1494)
1513 Professor unter
Papst Leo X. an der
Sapienza Vaticana

„Eines der wichtigsten Dinge ist
Substanz (= Vermögen).

Gebe und nehme mit dem
Glauben eines guten und
ehrlichen Kaufmanns.

Wo keine Ordnung herrscht,
dort herrscht Verwirrung.“

Grundlagen

Definitionen



➤ **Kunstwort „Doppik“:**

- Doppelte Buchführung in Konten
- Doppelte Buchführung in Kommunen
- Doppelte Buchführung in Kirchen

➤ **Doppelte Buchführung gem. Handelsgesetzbuch (HGB):**

- Die doppelte Buchführung ermöglicht, das Jahresergebnis (Gewinn/Verlust) auf **zwei Wegen** festzustellen:
 - **durch Vergleich des Eigenkapitals in der Bilanz am Ende des Jahres mit dem Eigenkapital der Eröffnungsbilanz oder**
 - **durch den Saldo in der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)**
 - da die GuV ein „Unterkonto“ des Eigenkapitalkontos ist!

Grundlagen

Bilanz - Ergebnishaushalt - Kapitalflussplan - Kosten- und Leistungsrechnung



Bilanz

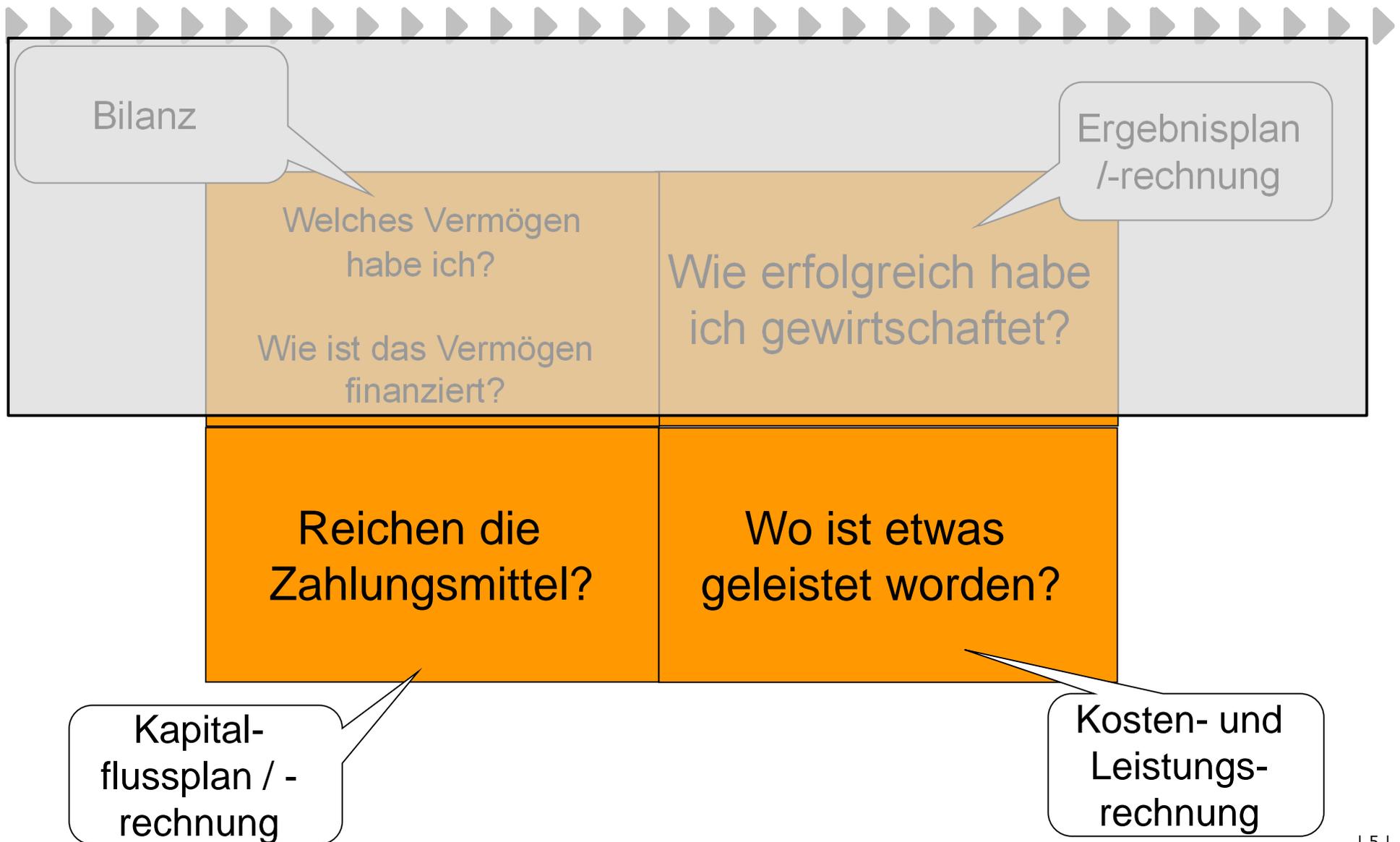
**Ergebnisplan
/-rechnung**

Welches Vermögen habe ich? Wie ist das Vermögen finanziert?	Wie erfolgreich habe ich gewirtschaftet?
Reichen die Zahlungsmittel?	Wo ist etwas geleistet worden?

**Kapital-
flussplan / -
rechnung**

**Kosten- und
Leistungs-
rechnung**

Grundlagen Kameralistik



Grundlagen

Kameralistik vs. Doppik



- **Kameralistik: Rechenwerk, um festzustellen,**
 - wie sich mein **Geldvermögen** verändert hat:
 - Giro- und Kassenbestände
 - Dies erfolgt durch den Vergleich der Giro- und Kassenbestände am
 - **Ende des Jahres**
 - **- Anfang des Jahres.**

- **Doppelte Buchführung: Rechenwerk, um festzustellen,**
 - wie hat sich mein **Gesamtvermögen** verändert und wie es finanziert wurde:
 - **Aktiva** in der Bilanz = Gesamtvermögen
 - **Passiva** in der Bilanz = Finanzierung (Eigenkapital, Fremdkapital)
 - = Bilanzsumme

 - Dies erfolgt durch die Ermittlung des
 - **Ressourcenverbrauchs = Werteverzehr**
 - Erträge – Aufwendungen
 - = **Ergebnisplanung / -rechnung**

Kaufmännisches Rechnungswesen

Bilanz - Rücklagen



Bilanz	
Aktiva	Passiva
(Vermögen / Finanzierung)	
<p><u>Anlagevermögen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Immaterielle Vermögensgegenstände - Nicht realisierbares Sachanlagevermögen - Realisierbare Sachanlagevermögen - Finanzanlagen <p><u>Umlaufvermögen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorräte - Forderungen - Wertpapiere des UV - Giro und Kassenbestände <p><u>Rechnungsabgrenzungsposten</u></p>	<p><u>Eigenkapital</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Kapitalgrundbestand - Pflichtrücklagen - Andere Rücklagen - Ergebnisvortrag - Bilanzergebnis <p><u>Sonderposten</u></p> <p><u>Rückstellungen</u></p> <p><u>Verbindlichkeiten</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Verbindlichkeiten aus Krediten ... - Sonstige Verbindlichkeiten <p><u>Rechnungsabgrenzungsposten</u></p>
Bilanzsumme	Bilanzsumme

Kaufmännisches Rechnungswesen

Bilanz – kamerale Rücklagen



Kamerale
Rücklagen

Bilanz	
Aktiva	Passiva
(Vermögen / Finanzierung)	
<p><u>Anlagevermögen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Immaterielle Vermögensgegenstände - Nicht realisierbares Sachanlagevermögen - Realisierbare Sachanlagevermögen - Finanzanlagen <p><u>Umlaufvermögen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorräte - Forderungen - Wertpapiere des UV - Giro und Kassenbestände <p><u>Rechnungsabgrenzungsposten</u></p>	<p><u>Eigenkapital</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Kapitalgrundbestand - Pflichtrücklagen - Andere Rücklagen - Ergebnisvortrag - Bilanzergebnis <p><u>Sonderposten</u></p> <p><u>Rückstellungen</u></p> <p><u>Verbindlichkeiten</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Verbindlichkeiten aus Krediten ... - Sonstige Verbindlichkeiten <p><u>Rechnungsabgrenzungsposten</u></p>
Bilanzsumme	Bilanzsumme

Kaufmännisches Rechnungswesen

Bilanz – kaufmännische Rücklagen



Bilanz	
Aktiva	(Vermögen / Finanzierung)
<u>Anlagevermögen</u> - Immaterielle Vermögensgegenstände - Nicht realisierbares Sachanlagevermögen - Realisierbare Sachanlagevermögen - Finanzanlagen <u>Umlaufvermögen</u> - Vorräte - Forderungen - Wertpapiere des UV - Giro und Kassenbestände <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	<u>Eigenkapital</u> - Kapitalgrundbestand - Pflichtrücklagen - Andere Rücklagen - Ergebnisvortrag - Bilanzergebnis <u>Sonderposten</u> <u>Rückstellungen</u> <u>Verbindlichkeiten</u> - Verbindlichkeiten aus Krediten ... - Sonstige Verbindlichkeiten <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>
Bilanzsumme	Bilanzsumme

Kaufmännische Rücklagen



Kaufmännisches Rechnungswesen

Bilanz – Finanzgedeckte Rücklagen



15.3 Rücklagen BilVwV

¹Rücklagen dienen zur Finanzierung von Investitionen und künftigen Aufwendungen im Rahmen einer Zukunftsvorsorge. ²Ergibt sich der Zweck der Rücklage aus kirchlichen oder anderen rechtlichen Bestimmungen, sind sie als Pflichtrücklagen auszuweisen; im Übrigen als andere Rücklagen. ³Aufgrund der Bestimmungen zur Finanzdeckung sind unter anderem in Höhe sämtlicher Rücklagen Ertrag bringende Geldanlagen zu tätigen.

§ 64 KRHhVFO

Finanzdeckung von Passivposten

(1) ¹Soweit nach dieser Verordnung für bestimmte Passivposten vorgesehen, müssen bestimmten Passivposten entsprechende Wertpapiere und Geldanlagen auf der Aktivseite gegenüberstehen (**Finanzdeckung**). ²Diese sind nach Maßgabe des § 58 gesondert von anderen Finanzanlagen oder Wertpapieren und Geldanlagen auszuweisen. ³Die Zuordnung zum Anlage- oder Umlaufvermögen erfolgt nach Maßgabe des § 57.

Kaufmännisches Rechnungswesen

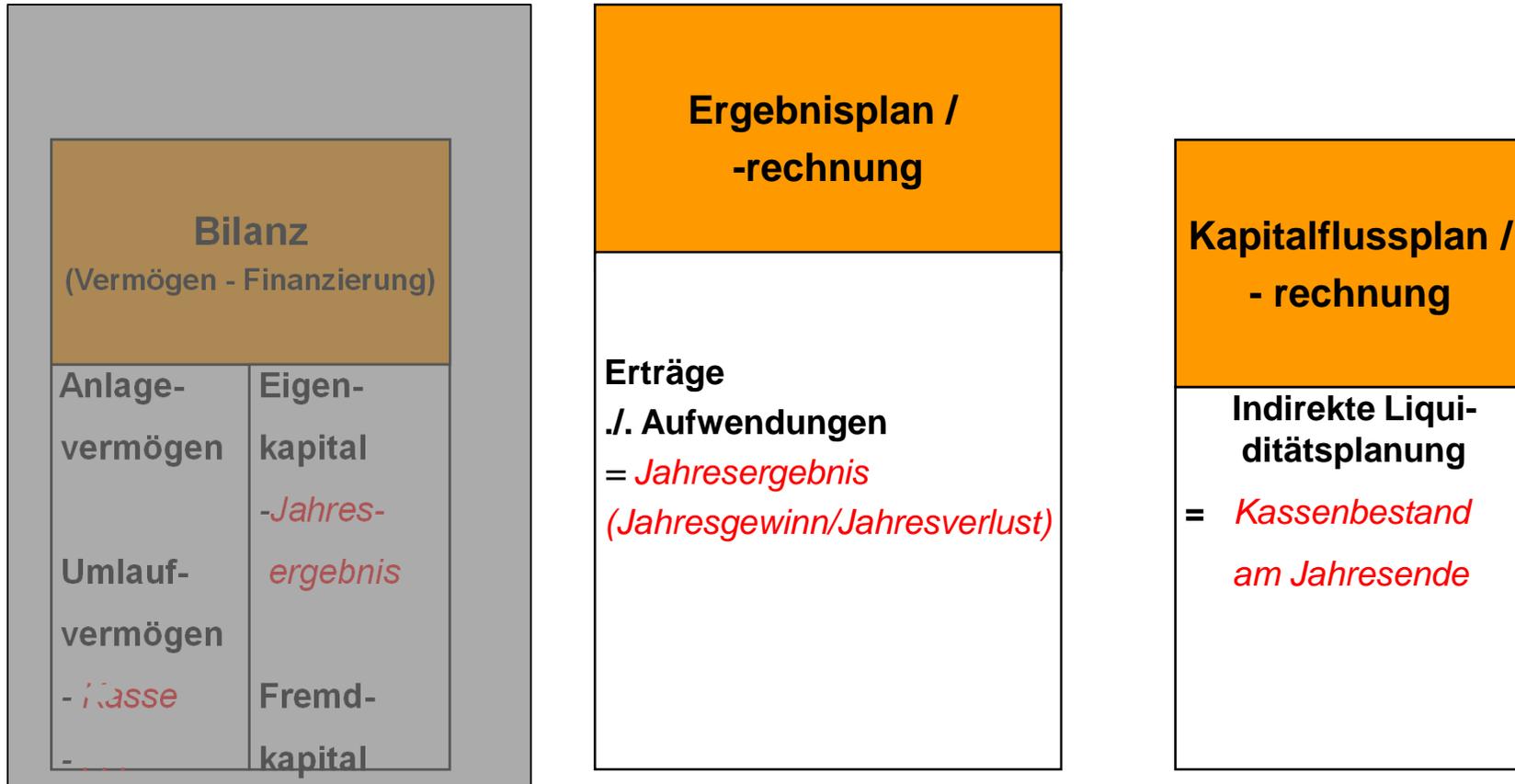
Bilanz – Finanzgedeckte Rücklagen



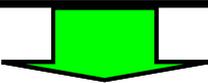
Bilanz	
Aktiva	Passiva
(Vermögen / Finanzierung)	
<u>Anlagevermögen</u> - Immaterielle Vermögensgegenstände - Nicht realisierbares Sachanlagevermögen - Realisierbare Sachanlagevermögen <div style="border: 2px solid red; padding: 2px;">- Finanzanlagen</div> <u>Umlaufvermögen</u> - Vorräte - Forderungen - Wertpapiere des UV <div style="border: 2px solid red; padding: 2px;">- Giro und Kassenbestände</div> <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	<u>Eigenkapital</u> - Kapitalgrundbestand <div style="border: 2px solid red; padding: 2px;">- Pflichtrücklagen</div> <div style="border: 2px solid red; padding: 2px;">- Andere Rücklagen</div> - Ergebnisvortrag - Bilanzergebnis <u>Sonderposten</u> <u>Rückstellungen</u> <u>Verbindlichkeiten</u> - Verbindlichkeiten aus Krediten ... - Sonstige Verbindlichkeiten <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>
Bilanzsumme	Bilanzsumme

Grundlagen

2-Komponenten-Planung / 3-Komponenten-Rechnung




**Keine
Planung**


Primäre Planung


**Planung auf Grundlage
der primären Planung**

Merksätze



1. Merksatz:

- **Die Kameralistik ermittelt die Veränderung des Geldvermögens**
(Geldverbrauchskonzept):
 - Einzahlungen -
 - Auszahlungen
 - Dazu wurden ein HH-Plan / eine Jahresrechnung erstellt.

2. Merksatz:

- **Die kaufmännische Buchführung ermittelt den Wertezuwachs bzw. den Werteverzehr** (Ressourcenverbrauchskonzept):
 - Erträge -
 - Aufwendungen

Homepage des KK SL-FL: Kirchenkreisverwaltung



<https://www.kirchenkreis-schleswig-flensburg.de/kirchenkreis/kirchenkreisverwaltung/doppik.html>.

The screenshot shows a navigation menu for 'DOPPIK'. The menu is displayed as a light blue overlay on a darker blue header. The header contains the text 'DOPPIK' and a yellow right-pointing chevron. To the right of the header, there is a user profile icon and the text 'Georg Mohr, Projektleiter'. The menu items are listed with right-pointing chevrons:

- > DOPPIK
- > Projektleitung
- > Projekt-Info
- > Downloadbereich
- > Begriffsdefinitionen
- > HH-Planung
- > Präsentation Elisabethheim
- > Doppik-Lotse

Partial text from the page content is visible on the right side of the menu overlay:

- nen:
- ch
- nen
- sabethheim

Homepage des KK SL-FL: Kirchenkreisverwaltung



Kirchenkreisverwaltung

Sie sind hier: Kirchenkreisverwaltung › DOPPIK › Begriffsdefinitionen

Begriffsdefinitionen

§ 84 KRHhFVO

Begriffsbestimmungen

Bei Anwendung dieser Ordnung sind die nachfolgenden Begriffe zugrunde zu legen: [\(↓\) Begriffsbestimmungen hier herunterladen](#)

Doppik-Glossar:

[\(↓\) Glossar hier herunterladen](#)

Homepage des KK SL-FL: Kirchenkreisverwaltung



Begriffsdefinitionen zum kaufmännischen Rechnungswesen

Für das Verständnis des neuen kaufmännischen Rechnungswesens haben wir auf der Homepage des Kirchenkreises zunächst die gesetzlichen Grundlagen mit den dortigen Begriffsdefinitionen zur Verfügung gestellt:

<https://www.kirchenkreis-schleswig-flensburg.de/kirchenkreis/kirchenkreisverwaltung/doppik/downloadbereich.html>

Hier nun das Glossar, weitere Begriffe werden wir im Laufe des Projektes hier ergänzen.

Glossar zum kaufmännischen Rechnungswesen		
1. Allgemeine Begriffe		
Neuer Begriff	Abkürzung	Alter kameraler Begriff
Navision 2016	NAV16	Navision kameral (Navision K)
Navision 2016 ist der Name der neuen Finanzsoftware.		
Kaufmännisches Rechnungswesen	Kaufm. ReWe	Kameralistik
<p>Die Landeskirchen der EKD haben unterschiedliche Begriffe für die Einführung eines neuen Rechnungswesens in ihrer Landeskirche kreiert. Die Nordkirche verwendet den Begriff „Kaufmännisches Rechnungswesen“. Eigentlich ist der Begriff durch das „Handelsgesetzbuch“ (HGB) belegt. Deshalb sagt die Nordkirche, dass es sich um ein ReWe „in Anlehnung“ an das HGB handelt.</p> <p>Die Kommunen haben seinerzeit den Begriff „Doppik“ kreiert: = Doppelte Buchführung in Konten / in Kommunen.</p> <p>Deshalb wird in der Kirche auch häufig der Begriff „Doppik“ verwendet, mit der Übersetzung: = „Doppelte Buchführung in Kirchen“.</p> <p>Der Ursprung war seinerzeit ein neues „Zielorientiertes Rechnungswesen“. Mit diesem Begriff hat die EKD seinerzeit die Grundlagen für ein neues kirchliches ReWe gelegt. Dieser Begriff bezieht auf die das „Haushaltsbuch“, in dem zunächst Ziele im Haushaltsplan zu definieren sind, bevor man finanzielle Mittel in den Haushaltsplan einstellt.</p> <p>Im Folgenden wird der kurze Begriff „Doppik“ verwendet.</p>		

Ihre Fragen bitte



- Was möchten Sie noch wissen?
- Was ist unklar geblieben?



Kontakt:

Dipl.-Kfm. Georg Mohr
- *Beratung & Training* -
Hannoversche Str. 9
31582 Nienburg

Tel.: +49 (0) 5021 / 6000 233

Fax: +49 (0) 5021 / 6000 234

E-Mail: Info@Georg-Mohr-Beratung.de

Doppik-Lotse



- Für weitere Fragen und Erläuterungen zu Haushaltsplanung, Haushaltssteuerung und Jahresabschlüssen steht Ihnen Herr Friedemann Schott zur Verfügung:

- doppik-hotline@kirche-slfl.de



Goethe + Doppelte Buchführung



Goethe zur Buchhaltung

»Ich ging soeben unsere Bücher durch, und bei der Leichtigkeit, wie sich der Zustand unseres Vermögens übersehen lässt, bewundere ich aufs neue die großen Vorteile, welche die doppelte Buchhaltung dem Kaufmann gewährt. Es ist eine der schönsten Erfindungen des menschlichen Geistes, und ein jeder guter Haushalt sollte sie in seiner Wirtschaft einführen. Die Ordnung und Leichtigkeit, alles vor sich zu haben, vermehrt die Lust zu sparen und zu erwerben, und wie ein Mensch, der übel haushält, sich in der Dunkelheit am besten befindet und die Summen nicht gerne zusammen rechnen mag, die er alle schuldig ist, so wird dagegen einem guten Wirt nichts angenehmer, als wenn er sich alle Tage das Fazit seines wachsenden Glücks ziehen kann.«

Johann Wolfgang von Goethe, 1797, »Wilhelm Meisters theatralische Sendung« (bzw. später, in gekürzter Auflage »Wilhelm Meisters Lehrjahre«), Seite 32, Schwager Werner versucht dort dem Wilhelm die Tätigkeit als Kaufmann schmackhaft zu machen.

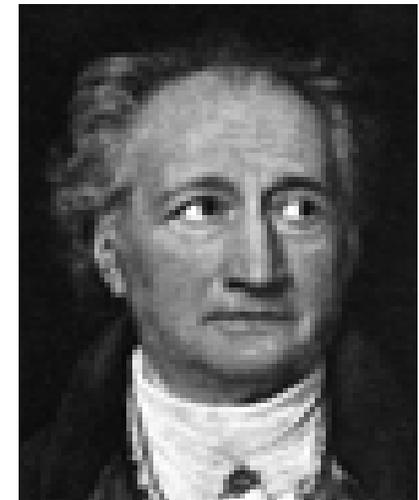
SchaeferKunzJ, 24.05.2004, Seite 1862
Copyright © 2003-2018. Alle Rechte vorbehalten.

Was ist zu tun?



**„Es ist nicht genug, zu wissen,
man muss es auch anwenden.**

**Es ist nicht genug, zu wollen,
man muss es auch tun.“**



J.W. v. Goethe

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Dipl.-Kfm. Georg Mohr
- *Beratung & Training* -

I 
BWL